

Anforderungen für externe Anbieter zur Durchführung von Fremdleistungen für die Junge Fahrzeugbau GmbH

1. Allgemeine Ergänzungen zu den Einkaufsbedingungen

- Der Leistungsprozess ist gemäß Bestellung auszuführen. Eine selbstständige Auftragserweiterung/-änderung ist nicht gestattet.
- Der externe Dienstleister besitzt eine KFZ Handels-/ Handwerksversicherung inklusive Teil-/ Vollkaskodeckung mit einer Höchstentschädigung für das einzelne Fahrzeug von **mind. 100 TEUR** sowie einer Höchstentschädigung pro Schadensereignis von **mind. 500 TEUR**.
- Die (Teil-) Weitergabe von Aufträgen oder Informationen an weitere Nachunternehmer ist ohne unsere ausdrückliche (schriftliche) Zustimmung untersagt.

2. Qualitätssicherungsvereinbarungen

Unterbringung des Fahrzeuges

- Das Fahrzeug ist auf einem umzäunten Gelände mit befestigtem Boden zu verwahren.
- Es sind eigene Sitzschonbezüge, Fußmatten und Schutzfolien zu verwenden, sofern sich noch keine, von der Junge Fahrzeugbau GmbH im Auto zur Verfügung gestellten, im Fahrzeug befinden.

Ausführen von Tätigkeiten am Fahrzeug

- Die bestellte Dienstleistung ist mit der beigelegten Ware (z.B. Lack, Härter oder Zierleiste etc.) auszuführen.
- Beschädigungen sind unverzüglich zu melden.
- Prüffristen für Werkzeuge, Anlagen und Prüfmittel sind einzuhalten.
- Die Verwendung von silikonhaltigen Hilfs- und Betriebsstoffen ist **verboten**.
- Lösemittel und andere chemische Zusätze, die eine Wechselwirkung mit MS-Polymeren eingehen sind **verboten**.
- Während des Leistungsprozesses dürfen
 - **keine*** Schraubenverbindungen gelöst werden
 - **keine*** Außenspiegel, Griffe, Zierleisten etc. abmontiert werden
 - **keine*** elektrischen Verbindungen getrennt werden

*Außer nach Absprache/Freigabe der Junge Fahrzeugbau GmbH
- Bei dem Arbeitsgang Lackierung und Folienverklebung
 - Keine Waschmittel mit Wachsätzen benutzen
 - Keine Reinigungsmittel verwenden, die mittels Nanotechnologie angereichert wurden und bei der Anwendung eine Nanoversiegelung oder Nanobeschichtung verursachen
 - Keinen Bremsenreiniger oder Spiritus verwenden
- Bei Tätigkeiten auf dem Werkgelände der Junge Fahrzeugbau GmbH
 - Einhaltung der aus der Sicherheitsunterweisung hervorgehenden Schutzmaßnahmen
 - Tragen einer Warnweste sowie Sicherheitsschuhe
 - An- und Abmeldung in der Zentrale sowie An- und Abmeldung bei der zuständigen Kontaktperson
- Bei Überführungsfahrten ist die Nutzung eines gültigen Überführungskennzeichens mit passendem Versicherungsschutz nachzuweisen.
- Das Fahrzeug ist pfleglich zu behandeln. Das beinhaltet,
 - dass im Führerhaus nicht gegessen, getrunken, geraucht und geschlafen werden darf.
 - dass Beschädigungen und Verschmutzungen zu vermeiden sind.
 - dass keine Kunststoffteile als Ablage für z.B. Kisten, Koffer, etc. benutzt werden.
 - dass das Fahrzeug sauber zu übergeben ist.

Des Weiteren ist auf die Einhaltung der jeweils **aktuell gültigen** gesetzlichen und behördlichen Anforderungen zu achten.